



HKI Feuerstättenqualitätszeichen



Checkliste für die Einreichung der Unterlagen für das HKI-Qualitätszeichen der 1. Stufe ab 2016

Der HKI hat ein Konzept für ein HKI-Qualitätszeichen mit praxisnahen Anforderungen geschaffen, um Wirkungsgrade und Emissionen der Feuerstätten im Praxisbetrieb an die Typprüfung anzupassen. Zielsetzung des HKI-Qualitätszeichens ist, auch im praktischen Betrieb dauerhaft niedrige Emissionen und hohe Wirkungsgrade zu erzielen.

Diese Checkliste soll Ihnen als Hilfestellung für die Einreichung der Unterlagen für das HKI-Qualitätszeichen dienen. Auf folgende Aspekte wird im Einzelnen näher eingegangen und die notwendigen Unterlagen erwähnt, die Sie zur Erfüllung des HKI-QZ beim HKI einreichen müssen:

1. Einreichungen für die Fertigungskontrolle
2. Anerkennung einer Werksprüfstelle
3. Produktanforderungen an die Feuerstätten

Folgende Unterlagen sollten Sie für die Einreichung bereithalten, sofern Sie diese nicht schon im Rahmen der HKI-Cert-Datenbank bei uns hinterlegt haben:

Herstellerunterlagen:

- Prüfbericht von einem NB
- Aufstell- und Bedienungsanleitung
- Leistungserklärung (DoP)
- QM-Protokoll oder Nachweis der Zertifizierung nach EN ISO 9001

Aus dem HKI-QZ-Grundsatzpapier:

- Anhang A – Antrag auf Erteilung des Nutzungsrechts für das HKI-Qualitätszeichen
- Anhang B – Formblatt zur Auswertung der Leckratenmessung des Referenzgeräts
- Anhang C – Formblatt zum jährlichen Einreichen der Unterlagen zur Fertigungskontrolle
- Anhang D – Antrag auf Anerkennung einer Werksprüfstelle durch den HKI

1. Einreichungen für die Fertigungskontrolle

Der Hersteller führt eine Fertigungskontrolle durch. Hierzu sind einmal jährlich Nachweisdokumente beim HKI einzureichen. Eine Stichprobenkontrolle der Fertigungskontrolle wird einmal jährlich durch Externe (z.B. FNH-Mitarbeiter, FNH-Consultant, NB) durchgeführt. Sofern die Fertigungskontrolle ein nach EN ISO 9000 ff. zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem beinhaltet, ist die zuvor genannte externe Stichprobenkontrolle entbehrlich.

→ Einreichung des Anhangs C des HKI-QZ mit entweder QM-Protokoll oder Nachweis der Zertifizierung nach EN ISO 9001

2. Anerkennung einer Werksprüfstelle

Zur Erlangung des HKI-Qualitätszeichens führt eine Prüfstelle / Notified Body (NB), gegebenenfalls eine anerkannte Werksprüfstelle, im Auftrag des Herstellers zusätzlich zu der Typprüfung weitere Prüfungen gemäß der Vorgaben des Qualitätszeichens durch. Die Anerkennung einer Werksprüfstelle kann durch einen Notified Body, DIN CERTCO oder den FNH durchgeführt werden.

→ Einreichung des Anhangs D des HKI-QZ

3. Produktanforderungen an die Feuerstätten

Normative Anforderungen

- Anforderungen an Werkstoffe, Auslegung und Ausführung
- Anforderungen an die Sicherheit
- Anforderungen an das Leistungsvermögen

→ Einreichung des Prüfberichtes

→ Einreichung der Bedienungsanleitung

Emissionsgrenzwerte und Wirkungsgradanforderungen

Die Grenzwertanforderungen an die Emissionen und den Wirkungsgrad aus Tabelle 1 des HKI-QZ-Grundsatzpapieres müssen eingehalten werden:

Tabelle 1 Grenzwertanforderungen:

Feuerstättenart	Prüfnorm	Wirkungsgrad [%]	CO [g/m ³ h] ²	Staub [g/m ³ h] ²	OGC [gC/m ³ h] ³	NOx [g/m ³ h] ³
Raumheizer mit Flachfeuerung	DIN EN 13240: 2005-10 (Zeitbrand)	78 ⁴	1,25	0,04	0,12	0,2
Raumheizer mit Füllfeuerung	DIN EN 13240: 2005-10 (Dauerbrand)	78 ⁴	1,25	0,04	0,12	0,2
Kamineinsätze (geschlossene Betriebsweise)	DIN EN 13229: 2005-10	78 ⁴	1,25	0,04	0,12	0,2
Kaminkassetten zum Nachrüsten Offener Kamine ⁵	DIN EN 13229: 2005-10	76 ⁴	1,25	0,04	0,12	0,2
Kachelofenheizeinsätze mit Flachfeuerung	DIN EN 13229: 2005-10	80 ⁷	1,25	0,04	0,12	0,2
Kachelofenheizeinsätze mit Füllfeuerung	DIN EN 13229: 2005-10	80 ²	1,25	0,04	0,12	0,2
Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe	DIN EN 15250: 2007-06	80 ⁴	1,25	0,04	0,12	0,2

→ Einreichung des Anhangs A des HKI-QZ

→ Einreichung des Prüfberichtes

→ Einreichung der Leistungserklärung (DoP)

Über die Normprüfung hinausgehende Anforderungen an Geräte

Das Anforderungsprofil zusätzlich zur Typprüfung der harmonisierten Normen ist aus Tabelle 2 des HKI-QZ zu entnehmen:

Anforderung an	Anforderungsprofil zusätzlich zur Typprüfung nach hEN
Dauerbeständigkeit	<p>Vor der Typprüfung (d.h. die NWL inklusive Emissionsprüfung) bei einem NB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweisliche Vorbelastung des Prüflings von min. 8 Stunden NWL-Prüfung oder min. 4,5 Stunden Sicherheitsprüfung des Gerätes beim NB oder beim Hersteller - Nachweis, dass alle durch Feuer/Heizgas thermisch belasteten metallischen Komponenten eine Mindestwandstärke von 2 mm aufweisen (z.B. Feuer-raum, Heizgaszug, Tür). Ausgenommen sind Bauteile, die funktionsbedingt kleinere Stärken aufweisen müssen <p>→ Einreichung des Anhangs A des HKI-QZ → Einreichung des Prüfberichtes</p>
Aufstell- und Bedienungsanleitung	<p>In den Anleitungen des Herstellers soll folgendes verbindlich beschrieben sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Empfehlung einen Zugregler zu installieren - Sofern der Wirkungsgrad > 80 % und die Abgastemperatur < 170°C (in der Messstrecke) ist, müssen Hinweise zu einem möglichen Kondensatanfall im Schornstein sowie zu einer ggf. notwendigen Schornsteinsanierung gegeben werden Anmerkung: Daneben können weitere Hinweise bei höheren Abgastemperaturen erforderlich sein. Dabei ist insbesondere die Notwendigkeit des Nachweises der sicheren Abfuhr der Abgase abhängig von der Schornsteinsituation in den Anleitungen aufzuführen. - Hinweis zum (langsamen) Öffnen der Türen zwecks Nachlegens des Brennstoffes zur Vermeidung von möglichem Heizgasaustritt. Hinweis zum Öffnen eines Fensters für den Zeitraum des Nachlegens - Einseitige Kurzanleitung mit Bildern inklusive der Beschreibung zum richtigen Anzünden des Gerätes - Link und/oder QR-code zu den Broschüren (www.richtigheizenmitholz.de und ggf. http://hki-online.de/de/heiz-und-kochgeraete/heizen-mit-bb) oder eine CD mit entsprechenden Filmen und den Broschüren <p>→ Einreichung des Anhangs A des HKI-QZ → Einreichung der Aufstell- und Bedienungsanleitung</p>
Fertigungsqualität	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Leckrate eines Referenzgerätes aus der Fertigung direkt bei Beantragung des HKI-Qualitätszeichens zur Festlegung eines definierten Referenz-Wertes, sofern dies nicht aus der Typprüfung bekannt ist. Dabei: <ul style="list-style-type: none"> - Soll die Leckrate $2 \text{ m}^3/\text{h} + 2 \text{ m}^3/(\text{h kW})$ bei 10 Pa Unter- oder Überdruck nicht überschreiten - Die Fertigungskontrolle im Werk soll das 1. im Jahr produzierte Gerät und danach jedes 100. von allen Geräten einer Familie nach den entsprechenden Normen erfassen - Für vor Ort endmontierte Feuerstätten, die in Einzelteilen ausgeliefert werden, kann die entsprechende Kontrolle vor Ort erfolgen. - Die Abweichung der Leckrate zwischen Referenzgerät und Gerät aus der Fertigung darf nicht größer sein als folgender Toleranzbereich: <ul style="list-style-type: none"> - $+2 \text{ m}^3/\text{h}$ oder $+ 10 \%$ - $-4 \text{ m}^3/\text{h}$ oder $- 20 \%$ <p>Siehe hierzu Berechnung nach Anhang F</p> <p>Anmerkung: RLUA mit baurechtlichem Verwendungsnachweis entsprechen diesen Anforderungen</p> <p>→ Einreichung des Anhangs B des HKI-QZ → Einreichung des Prüfberichtes</p>